

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beratungsunterlage zu TOP 5 der 8. Sitzung

Prof. Dr. Gerd Jäger: Übersicht über die Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung in den jeweiligen Verfahrensschritten gemäß StandAG

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-29</p>

Übersicht über die Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung in den jeweiligen Verfahrensschritten gemäß StandAG

Jä/19.02.2015

Schritt im Auswahlverfahren	§§ 3, 4 Kommissionsarbeit, Bericht d. Komm. & Umsetzung d. Handlungsempfehlungen	§ 13 Ermittlung in Betracht kommender Standortregionen und Auswahl für übertägige Erkundung	§ 14 Entscheidung über übertägige Erkundung	§ 15 Festlegung von standortbezogenen Erkundungsprogrammen und Prüfkriterien	§ 16 Übertägige Erkundung und Vorschlag für untertägige Erkundung	§ 17 Auswahl für untertägige Erkundung	§ 18 Vertiefte geologische Erkundung	§ 19 Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag	§ 20 Standortentscheidung
§ 5 Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit									
§ 11, Abs. 1 Beteiligung der zuständigen obersten Landesbehörden und der kommunalen Spitzenverbände									
§ 8 Gesellschaftliches Begleitgremium									
§ 9 Abs. 1, § 10 Bürgerversammlungen									
§ 9 Abs. 1 & 3 Bürgerdialoge									
§ 9 Abs. 3 Regionale Begleitgruppe zur Unterstützung der Bürgerdialoge									
§ 9 Abs. 1 & 2 Öffentlichkeit hat Möglichkeit der Stellungnahme									
§ 9 Abs. 3 Bürgerbüros an in Betracht kommenden Standortregionen/Standorten									
§ 11 Abs. 2 Beteiligung betroffener Gebietskörperschaften & Träger öffentlicher Belange									
§ 14 Abs. 3; § 17 Abs. 3; § 19 Abs. 2 Möglichkeit d. Äußerung für betroffene kommunale Gebietskörperschaften & Grundstückseigentümer									
§ 11 Abs. 3 Ggf. Grenzüberschreitende Behördenbeteiligung									
§ 17 Abs. 4 Klagemöglichkeit nach Umweltrechtsbehelfsgesetz									

Entscheidung durch Bundesgesetz

Entscheidung durch Bundesgesetz

Entscheidung durch Bundesgesetz

Entscheidung durch Bundesgesetz